

Initiativantrag
der unterzeichneten Abgeordneten
betreffend
die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft
für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte, unter anderem auch zur Unterstützung der Ehrenamtlichen im Bereich der Flüchtlingshilfe, ab dem 18. Lebensjahr einzusetzen.

Begründung

Die Anzahl der Flüchtlinge und die damit verbundenen Kosten für den österreichischen Steuerzahler sowie allfällige Probleme aufgrund kultureller Unterschiede steigen immer weiter an. Da auch in den kommenden Monaten nicht mit einer Entspannung zu rechnen ist, wird die Politik vor immer größere Herausforderungen gestellt, welche es zu bewältigen gilt.

All jene, die in Österreich Zuflucht suchen, müssen rasch die deutsche Sprache erlernen, sich integrieren und das österreichische Wertesystem kennen lernen. Deshalb sollen Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte ab dem 18. Lebensjahr künftig dazu verpflichtet werden, einen verpflichtenden, zeitlich begrenzten, Dienst an der Gesellschaft zu absolvieren, um besonders jene zu unterstützen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Andernfalls soll es zum Verlust von Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung kommen.

Linz, am 26. Jänner 2016

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Gruber, Povysil, Kroiß, Wall, Kattnigg, , Nerat, Mahr, Klinger, Bahn, Graf, Cramer, Schießl, Ratt, Lackner, Handlos, Pröller, Baldinger, Fischer

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Stanek, Frauscher, Aspalter, Raffelsberger, Dörfel, Hingsamer, Langer-Weninger, Manhal, Hattmannsdorfer, Brunner, Weinberger, Pühringer, Hummer, Höckner